

Medieninformation

Polizeidirektion Chemnitz

Ihre Ansprechpartnerin
Jana Ulbricht

Durchwahl
Telefon +49 371 387 2020

medien.pd-c@
polizei.sachsen.de*

01.10.2025

Polizeiliche Maßnahmen gegen sogenannten Mercedes-Bus »Adenauer SRP+« gutachterlich bestätigt

Medieninformation der Polizeidirektion Chemnitz Nr. 429|2025

Chemnitz/Landkreis Mittelsachsen

Polizeiliche Maßnahmen gegen sogenannten Mercedes-Bus »Adenauer SRP+« gutachterlich bestätigt

Zeit: 29.09.2025

Ort: Chemnitz und Döbeln

(3370) Im Zuge eines Einsatzes der Polizeidirektion Chemnitz am 20.09.2025 zur Absicherung von Versammlungen in Döbeln beschlagnahmte die Polizei einen Mercedes-Bus. Einsatzkräfte hatten diesen Kraftomnibus, der den Schriftzug »Adenauer SRP+« trägt, an diesem Tag auf der B 169 festgestellt und kontrolliert. Aufgrund von augenscheinlichen Verstößen gegen die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) beschlagnahmte die Polizei den Bus mit richterlicher Bestätigung und verbrachte ihn in eine Polizeiliegenschaft. Die Verstöße betrafen Ein- und Ausbauten am Fahrzeug, die nach Einschätzung der kontrollierenden Beamten zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führten. Dementsprechend wurde auch eine Ordnungswidrigkeitenanzeige gefertigt (siehe Medieninformation Nr. 412, <https://medienservice.sachsen.de/medien/news/1090736>).

Ein unabhängiger Gutachter der DEKRA hat die Einschätzung der Polizei über die unzulässigen Umbauten bestätigt. Am 26.09.2025 sowie am 29.09.2025 führte die DEKRA Chemnitz im und am Kraftomnibus eine Bestandsaufnahme zur Begutachtung des Fahrzeugs durch. Die festgestellten Mängel betreffen im Wesentlichen Lichtanlagen auf dem Dach, Schäden an Scheiben sowie bewegliche Aufbauten, die die Fahrzeughöhe sowie -breite unzulässig verändern und die Stabilität des Fahrzeugs berühren.

Hausanschrift:
Polizeidirektion Chemnitz
Hartmannstraße 24
09113 Chemnitz

<https://www.polizei.sachsen.de/de/pdc.htm>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Am 29.09.2025 stufte der unabhängige Sachverständige das Fahrzeug als verkehrsunsicher ein. Die zuständige Kfz-Zulassungsbehörde Berlin setzte den Bus daraufhin außer Betrieb, was durch die Polizei durchzusetzen war. Der Kraftomnibus darf bis auf Weiteres nicht im öffentlichen Verkehrsraum gefahren werden. Die Beschlagnahme des Fahrzeugs ist nunmehr aufgehoben.